

1906-11-01

SENDER

Eduard Schulte jr.

RECIPIENT

Jens Ferdinand Willumsen

FACTS

Document type:
Letter

Sender's location:
Berlin (Tyskland)

Recipient's location:
Hellerup (Danmark)

Archive:
J.F. Willumsens Museum
Arkivkasse: C/II/1 - Salgsprotokoller,
Udstillinger 1893-1929

TRANSCRIPTION

Afventer transskription

EDUARD SCHULTE

KUNSTHANDLUNG — PERMANENTE KUNSTAUSSTELLUNGEN — GEMÄLDEGALERIE

DÜSSELDORF
ALLEE-STRASSE 42

BERLIN-W. 64
UNTER DEN LINDEN 1
ECKE „PARISER PLATZ“

KÖLN A. RHEIN
RICHARTZ-STRASSE 16

AUSSTELLUNGS-BEDINGUNGEN.

1. Die Annahme von Kunstwerken erfolgt, sofern dieselben nicht erbeten sind, nur nach vorheriger Anfrage resp. Vereinbarung. — Nicht angenommen worden Werke, welche in Berlin bereits ausgestellt waren oder einer hiesigen Jury vorgelegen haben, ebensowenig Copien und unsignierte Werke. — Collectionen werden nur nach Massgabe des verfügbaren Raumes placiert. — Änderungen der Plätze behalten wir uns jederzeit vor.
Eine Verpflichtung, eingesandte Werke auszustellen, welche dazu nicht geeignet erscheinen, besteht nicht. Zerbrechliche, durch Umfang oder Farbe das Arrangement störende Rahmen können die Ausstellung eines Kunstwerkes gleichfalls ausschliessen.
2. Die für eine Ausstellung angenommenen Werke sind 3 Tage vor Beginn derselben einzuliefern, die Titel und Preise, welche sich ausserdem an den Werken selbst befinden müssen, werden 3 Tage vorher erbeten. — Die Folgen ungenügenden oder undeutlicher Titel-, Preis- und Versicherungs-Angaben fallen dem Aussteller zur Last.
3. Für angenommene Gemälde tragen wir die einmalige Fracht per Frachtgut auf deutschen Bahnen. — Sendungen vom Auslande sind bis zur deutschen Grenze zu frankiren. — Portraits, Plastik, sowie Ansichtssendungen sind uns franco Haus zu liefern. — Andere Vereinbarungen sind nicht ausgeschlossen.
4. Während des Transports sind auf dem Kontinent die Sendungen, die an uns gemacht werden, auf Grund einer Transport-Versicherungs-Police gegen Total-Verlust (das heisst, der Schaden muss 75 Procent des Wertes übersteigen) versichert; indessen haften wir nur insoweit für eventuelle Schäden, als die Versicherungs-Gesellschaft uns für solche aufkommt. Eine weitere Haftbarkeit für Be-

- schädigungen während des Transports findet nicht statt. Für Verladungen auf offenem Waggon übernehmen wir keinerlei Haftung.
5. Bei Versendung der Bilder kann die Wertangabe auf den Frachtbrieffen nur in der von der Eisenbahn gestatteten Höhe — das ist bis zu 5000 Mark — erfolgen, wodurch jedoch die Wert-Versicherung, entsprechend unseren Ausstellungs-Bedingungen, nicht berührt wird.
6. Nachnahme für Assecuranz und Extra-Spesen werden in keinem Falle bezahlt.
7. Für die Sicherheit der Gemälde während des Aufenthaltes bei uns haften wir, soweit wir uns selbst durch Versicherung gedeckt haben, resp. selbst Regress nehmen können, übernehmen also z. B. Garantie gegen Feuergefahr während des Verbleibens derselben in unseren Räumen. Eine weitere Haftpflicht findet nicht statt, es wird jedoch den ausgestellten Gemälden alle mögliche Fürsorge gewidmet. Sollten Rahmen oder Gemälde, während sie im Gewahrsam der Ausstellung sich befinden, eine Beschädigung erleiden, so werden dieselben durch einen bewährten Sachverständigen auf Kosten der Ausstellung sofort nach Möglichkeit wieder hergestellt. Für plastische Werke und Pastelle, Glasmalereien, Glasscheiben etc. übernehmen wir keinerlei Risiko, ebensowenig kommen wir für Schäden auf, die durch das Zerbrechen der Gläser und Rahmen an den Werken entstehen.
8. Die Kisten dürfen nur mit Schrauben (nicht Nägeln) geschlossen werden.
9. Es werden Nettopreise erbeten. Sonst beträgt die Verkaufsprovision für Gemälde 15 Procent, für Plastik 20 Procent, für Griffe Kunst die im übrigen Kunsthandel verlangten Procente, falls nichts Anderes vereinbart wurde.
Jeder Verkauf eines Kunstwerkes, er mag direkt oder indirekt durch die Ausstellung bei uns abgeschlossen sein, ist provisionspflichtig.

TELEGRAMM-ADRESSE:

SCHULTE KUNSTHANDLUNG, BERLIN

BERLIN W. 64, DEN
FERNSPRECHER AMT 1. 7083.

Herrn Kunstmaler K. Lumsen
Lille Strandvej 2^{te}, Hellerup
Dänemark

Sehr geehrter Herr!
Es ist uns zu unserer
Freude gelungen, einen Käufer

für einige Ihrer Werke zu finden,
der bereit ist, Mark 4000.-
brutto (einschließlich 15 % unserer
Commission) für No 2. Berge
unter der Sonne der Südens, No 84
Urne (Trauer) und No 89, junges
Mädchen (Steingut) zusammen
zu geben. (Preis netto für Sie: 3400.- Mark)

Wir empfehlen Ihnen
bei diesem ersten Geschäft, das
sich jetzt schon bietet, Annahme.
Es wäre eine günstige Vorbeden-
nung für die weitere Ausstellung.
Die kleinen Zettel "Verkauft"
werden dann sicher ihre Wirkung
ausüben und zu weiteren Verkäufen
aufformen.

Auch handelt es sich um
eine hervorragende Privatgalerie,
in der verheßen zu sein von
höchstem Werte für Sie wäre. —
Wir hoffen Ihren zustim-
menden Bescheid zu erhalten
und zeichnen

Hochachtungsvoll
Eduard Schulte

Telegraphieren Sie, bitte, am
besten einfach: „accepted“. —

EDUARD SCHULTE

KUNSTHANDLUNG – STÄNDIGE KUNSTAUSSTELLUNGEN

DÜSSELDORF

ALLEE-STR. 42.
Fernsprecher: No. 134.

BERLIN N.W. 7

UNTER DEN LINDEN 75
Ecke Neue Wilhelmstrasse.
Fernsprecher: Amt I, 7083.

KÖLN A. RH.

RICHARTZ-STR. 16.
Fernsprecher: No. 6725.

Telegramm-Adresse:

Schulte, Kunsthandlung, Berlin, resp. Düsseldorf, Köln.

Ausstellungs-Bedingungen:

1. Die Annahme von Kunstwerken erfolgt, soweit sie nicht besonders erbeten sind, nur nach vorheriger Anfrage und Vereinbarung. — Nicht angenommen werden Werke, die in Berlin bereits ausgestellt waren oder einer hiesigen Jury vorgelegen haben, ebensowenig Portraits, die nicht nach dem Leben gemalt sind, Kopien und unsigned Werke. — Kollektionen werden nur nach Massgabe des verfügbaren Raumes zur Ausstellung gebracht. — Aenderungen der Plätze behalten wir uns jederzeit vor.

Eine Verpflichtung, eingesandte Werke auszustellen, welche dazu nicht geeignet erscheinen, besteht nicht. Zerbrechliche, durch Umfang oder Farbe das Gesamtbild störende Rahmen können die Ausstellung eines Kunstwerkes gleichfalls ausschliessen.

2. Die für eine Ausstellung angenommenen Werke sind 8 Tage vor Beginn einzuliefern, die Titel und Preise, die sich ausserdem an den Werken selbst befinden müssen, werden 14 Tage vorher erbeten.
3. Für angenommene Gemälde tragen wir die Kosten der einmaligen gewöhnlichen Fracht auf deutschen Bahnen. — Sendungen vom Auslande sind bis zur deutschen Grenze frei zu machen. — Für Portraits, Plastik, sowie Ansichtssendungen und Werke Ortseingesessener übernehmen wir keinerlei Kosten. Werke, wie diese, sind uns also frei ins Haus zu liefern. Dasselbe gilt auch für Postsendungen. — Andere Vereinbarungen sind nicht ausgeschlossen.
4. Während ihrer Beförderung sind Sendungen, die an uns gemacht werden, auf dem Festland auf Grund einer Transport-

Versicherungs-Police gegen Gesamt-Verlust [das heisst, der Schaden muss 75 Prozent des Wertes übersteigen] versichert; indessen haften wir nur insoweit für Schäden, als die Versicherungs-Gesellschaft uns für solche aufkommt. Eine weitere Haftbarkeit für Beschädigungen während des Versands findet nicht statt. Für Verladungen auf offenen Bahnwagen übernehmen wir keinerlei Haftung.

5. Bei Versendung der Bilder kann die Wertangabe auf den Frachtbriefen nur in der von der Eisenbahn gestatteten Höhe — das ist bis zu 5000 Mark — erfolgen, wodurch jedoch die Wert-Versicherung, entsprechend unseren Ausstellungs-Bedingungen, nicht berührt wird.
6. Nachnahmen für Versicherung und besondere Spesen werden in keinem Falle bezahlt.
7. Für die Sicherheit der Gemälde während des Aufenthaltes bei uns haften wir, soweit wir uns selbst durch Versicherung gedeckt haben, beziehungsweise selbst Ersatzansprüche erheben können, übernehmen also z. B. Sicherheit gegen Feuersgefahr während des Verbleibens der Bilder in unseren Räumen. Eine weitere Haftpflicht findet nicht statt, es wird jedoch den ausgestellten Gemälden alle mögliche Fürsorge gewidmet. Sollten Rahmen oder Gemälde, während sie im Gewahrsam der Ausstellung sich befinden, eine Beschädigung erleiden, so werden sie durch einen bewährten Sachverständigen auf Kosten der Ausstellung sofort nach Möglichkeit wieder hergestellt. Für plastische Werke und Pastelle, Glasmalereien, Glasscheiben etc. haften wir in keiner Weise, ebensowenig kommen wir für Schäden auf, die durch das Zerbrechen von Gläsern und Rahmen an den Werken entstehen.
8. Die Kisten dürfen nur mit Schrauben [nicht Nägeln] geschlossen werden.
9. Es werden Nettopreise erbeten. Sonst beträgt die Verkaufsvergütung für Gemälde 15 Prozent, für Plastik 20 Prozent, für Griffelkunst die im übrigen Kunsthandel giltigen Prozente, falls nichts anderes vereinbart wurde.

Die Folgen ungenügender oder undeutlicher Titel-, Preis- und Versicherungs-Angaben fallen dem Aussteller zur Last. Dabei ist zu bemerken, dass wir unter Bruttopreisen Preise einschliesslich, unter Nettopreisen solche ausschliesslich unserer Provision verstehen.

Jeder während der Ausstellung bei uns und durch diese abgeschlossene Verkauf eines Kunstwerkes ist provisionspflichtig.